

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 26 (1919)

Heft: 3-4

Rubrik: Zoll- und Handelsberichte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Leider läßt inbezug auf die praktische Durchführbarkeit, der Weg über Frankreich immer noch zu wünschen übrig, wenn auch schon eine größere Zahl von Sendungen anstandslos über Rouen oder Bordeaux nach den Nordstaaten gelangt ist. Die von der schwedischen Handelskammer in Basel organisierte Sammelsendung für Seidenstoffe über Bordeaux ist noch nicht zur Ausführung gelangt, soll aber in den nächsten Tagen verwirklicht werden.

Inzwischen ist es den Bemühungen der maßgebenden Stellen in Bern gelungen, den Transitverkehr über Deutschland wieder aufzunehmen und, nachdem schon ein Sonderzug schweizerische Textilerzeugnisse (Seidenwaren, Stickereien, Wirkwaren) über Mannheim nach Holland gebracht hatte, nun auch einen zweiten Sonderzug von 52 Wagen für den Transport von Seidenwaren, Stickereien usf. nach Norwegen, Schweden und Dänemark abzufertigen. Dieser Zug, der durch ganz Deutschland durchgeführt wurde, ist vorerst glücklich nach Dänemark gelangt, sodaß eine Wiederholung dieser Beförderungsgelegenheit unmittelbar bevorsteht. Die Transporte nach Holland sowohl, wie auch nach den skandinavischen Staaten erfolgen in plombierten Wagen und werden von Schweizern begleitet.

Die Frage der *Versicherung* der Sendungen durch Deutschland, die nicht geringe Schwierigkeiten verursacht hatte, weil die schweizerischen Transportversicherungs - Gesellschaften Prämien verlangten, die in keinem Verhältnis zu dem Risiko standen, ist nun in annehmbarer Weise gelöst worden, indem die Versicherung entweder zu einem verhältnismäßig billigen Satz durch den ausländischen Käufer, auf dessen Rechnung und Gefahr die Ware ohnedies reist, übernommen wird, oder aber von den Angeboten der schweizerischen Versicherungs-Gesellschaften Gebrauch gemacht werden kann, deren Ansätze in den letzten Tagen eine ganz wesentliche Ermäßigung erfahren haben.

Ausfuhr nach Frankreich.

Zur Zeit der Drucklegung der „Mitteilungen“ liegt ein bestimmter Bescheid über das Ergebnis der seit mehreren Wochen in Paris geführten Verhandlungen zum Zwecke der Wiederaufnahme der Ausfuhr schweizerischer sogenannter Luxuswaren nach Frankreich noch nicht vor. Es verlautet jedoch, daß Frankreich beabsichtige, der schweizerischen Industrie ein gleiches Monats-Kontingent für die Einfuhr von Textilwaren und Uhren einzuräumen, wie ein solches auf Grund des letzten Wirtschaftsabkommens bis Ende 1918 bestanden hat. Die Bewilligung würde an gewisse finanzielle Verpflichtungen der Schweiz geknüpft, die jedoch erfreulicherweise außerhalb der Mitwirkung der an der Ausfuhr beteiligten Firmen liegen.

Sollte es tatsächlich bei dem früheren Kontingent sein Bewenden haben, in das sich eine ganze Reihe schweizerische Industrien teilen müßten, so wäre die schweizerische Ausfuhr nach Frankreich nach wie vor in außerordentlicherweise gehemmt. Für die Seidenstoffweberei insbesondere, die infolge der damaligen Geschäftslage in Paris und der ungenügenden Kontingente, im abgelaufenen Jahre ihre Beziehungen zu den französischen Kunden fast gänzlich einstellen mußte und nunmehr in der Lage wäre, bedeutende Bestellungen zu übernehmen, wäre eine Kontingentierung nach früherem Muster eine schwere Beeinträchtigung.

Ausfuhr nach England.

Die schweizerische Textilindustrie ist durch die erfreuliche Nachricht überrascht worden, daß die englische Regierung nach langem Stillschweigen die Zustimmung gegeben habe, vom 1. März dieses Jahres an, zunächst für drei Monate, die Einfuhr nach dem Königreiche von Seidenstoffen und Bändern, wie auch von Stickereien schweizerischer Herkunft wieder zuzulassen. Die Einfuhr ist kontingentiert und zwar

in gleicher Weise, wie dies bis zum 15. August letzten Jahres der Fall war, das heißt, es wird grundsätzlich der Absatz von 50 Prozent des Wertes des Jahres 1916 zugestanden, plus Zuschlag für die seither eingetretene Preiserhöhung im Betrage von 40 Prozent, sodaß sich tatsächlich ein Kontingent von 70 Prozent der Wertsumme des Jahres 1916 ergibt.

Besonders hervorzuheben ist, daß die englische Regierung an die Wiederaufnahme der Einfuhr keine finanziellen Bedingungen knüpft, wie dies ursprünglich befürchtet und wohl auch geplant worden war und der Umstand, daß überhaupt wieder schweizerische Seidenstoffe und Stickereien den Weg nach England einschlagen dürfen, ist an sich schon außerordentlich zu begrüßen. Im übrigen kommen jedoch nur bescheidene Ausfuhrmengen in Frage, sodaß aus Zürich und insbesondere aus Basel verlautet, daß das bewilligte Kontingent, auch für sechs Monate berechnet, bei weitem nicht ausreiche, um nur die schon für englische Kunden in der Schweiz liegenden Seidenstoffe und Bänder zum Abtransport zu bringen. An die Aufnahme neuer Bestellungen kann angesichts dieser beschränkten Einfuhrmöglichkeit nicht gedacht werden. Die schweizerische Textilindustrie hofft jedoch, daß da nun einmal das Eis gebrochen ist, die englische Regierung den Abbau der einschränkenden wirtschaftlichen Maßnahmen fortführen und inbezug auf die Einfuhrmöglichkeiten in nicht zu langer Zeit die schweizerische Industrie der italienischen, der französischen und der japanischen Fabrik gleich stellen werde. Die englischen Käufer von Seidenstoffen und Stickereien arbeiten in diesem Sinne und wenn der Londoner Markt seine Stellung als Welt-Metropole für den Betrieb von Seiden- und andern Textilwaren wieder gewinnen will, so kann dieses Ziel nur auf dem Wege volliger Einfuhr- und Handelsfreiheit erreicht werden.

Zoll- und Handelsberichte

Ausfuhr von Seidenwaren aus der Schweiz (Konsularbez. Zürich) nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika im Monat **Januar**:

	1918	1919
Ganzseidene Gewebe	Fr. 28,296	—
Halbseidene Gewebe	" —	—
Seidenbeuteltuch	" 98,200	227,741
Seidene Wirkwaren	" 2,124	945

Aus der italienischen Seidenstoff-Weberei. Der Waffenstillstand, der an Stelle einer Erleichterung des internationalen Verkehrs bisher den meisten Ländern nur neue Erschwerungen oder zum mindesten die Beibehaltung der einschränkenden Maßnahmen gebracht hat, fordert überall zu Protesten heraus und in allen Staaten lassen sich die auf den internationalen Austausch angewiesenen Industriellen vernehmen mit dem Begehr nach freier Aus- und Einfuhr. So wurde denn auch durch die italienische Seidenstoffweberei, die zwar von den gleichartigen Industrien der andern Länder durch den Krieg am wenigsten gelitten hat, zu Anfang dieses Jahres in Como eine Versammlung veranstaltet und ein geharnischter Protest erlassen. Die durch den Präsidienen der Handelskammer von Como, den Seidenstoff-Fabrikanten Brambilla gegebene Begründung dieses Protestes bietet auch deshalb Interesse, weil sie einen Einblick in die Verhältnisse dieser bedeutenden Industrie gestattet. Es heißt in dieser Begründung, daß die französische und schweizerische Seidenstoffweberei, in Ausnutzung der mißlichen Lage der italienischen Industrie, ihre Konkurrenz auf den internationalen Märkten verschärft hätte, auf welchen bisher das italienische Erzeugnis vorherrschend war, indem sie um 20 Prozent billigere Preise anbieten konnte. Die Vereinigten Staaten und Japan insbesondere seien im Begriffe, auf Kosten der italienischen Industrie den englischen Markt zu erobern und die reichen Absatzgebiete in den Nordstaaten Europas blieben auch nach Kriegsende mehr als je den italienischen Seidenwaren verschlossen und zwar infolge der Maßnahmen des interalliierten Blokus-Comité. Die italienische Regierung selbst, in ihrer Eigenschaft als Besitzerin von Rohseiden, die sie die Schwachheit hatte, zu außerordentlich hohen Preisen zu kaufen, will diese Ware nur mit einem besonderen Preisaufschlag weitergeben, so daß der in-

ländische Markt von Rohstoffen entblößt, und die italienische Seidenweberei zur Anschaffung teurer Seiden gezwungen wird. In diesem Zusammenhange werden der Comasker Weberei für den Bezug von ostasiatischen Seiden alle möglichen Schwierigkeiten gemacht, während dieses Rohmaterial den nordamerikanischen, französischen und schweizerischen Konkurrenten zu Gute kommt.

Aus der von der Versammlung nach gewalteter Aussprache gefaßten Resolution, die dem Ministerium in Rom persönlich unterbreitet worden ist, seien folgende Punkte herausgegriffen: Die italienische Seidenstoffweberei verlangt von der Regierung besondere Schutzmaßnahmen, um die großen Verluste auszugleichen, die ihr infolge der Verpflichtung der Abgabe der ausländischen Devisen entstehen. Sie verlangt ferner die vollständige Freiheit der Ausfuhr nach allen Ländern und die Abschaffung der Ausfuhrgebühren. Die Regierung soll endlich bei der Taxation der Kriegsgewinne die erforderliche Vorsicht walten lassen und Maßnahmen treffen, um die italienische Industrie gegen die von der englischen Regierung beabsichtigten finanziellen Vorkehren zu schützen.

Die Resolution und ihre Begründung lassen sich vom schweizerischen Standpunkt aus gewiß anfechten und namentlich die Behauptung, daß die schweizerische Seidenstoffweberei auf Kosten der italienischen Industrie, durch Preisunterbietungen auf den internationalen Märkten Erfolge erzielt habe, entspricht nicht den Tatsachen. Die schweizerischen Industriellen machen vielmehr überall und insbesondere in letzter Zeit die Erfahrung, daß die Comasker-Fabrik zu viel billigeren Preisen liefert, als dies der schweizerischen Weberei möglich ist. Was endlich den Londoner Markt anbetrifft, der von jeher der Kampfplatz der schweizerischen und italienischen Weberei gewesen ist, so befand sich die schweizerische Industrie infolge der englischen Kontingentierungsmaßnahmen und Einfuhrsperren seit Jahren der italienischen Weberei gegenüber im Nachteil. In diesem Zusammenhange muß endlich auch hervorgehoben werden, daß wenn gewisse Absatzgebiete, wie Bulgarien und die Türkei, die früher in starkem Maße von Como aus bedient wurden, während des Krieges ausgeschieden sind, dafür der sehr aufnahmefähige Inlandmarkt der italienischen Industrie sozusagen ausschließlich vorbehalten war. Im übrigen werden die Seidenindustriellen auch anderer Länder den italienischen Protesten volles Verständnis entgegenbringen und der Forderung nach möglichst rascher Aufhebung aller Beschränkungen in bezug auf die Einfuhr des Rohmaterials sowohl, wie auch der ungehinderten Ausfuhr beipflichten.



Schweizer. Aus- und Einfuhr von Seidenwaren in den ersten drei Quartalen 1918.

Ausfuhr:

Für ganz- und halbseidene Gewebe am Stück stellen sich die Ausfuhrzahlen wie folgt:

Januar-September	Mittelwert pro kg
1913 kg 1,605,500	Fr. 79,003,000 Fr. 49.21
1914 " 1,682,000	" 85,562,000 " 50.87
1915 " 1,835,000	" 88,642,000 " 48.31
1916 " 1,750,000	" 106,898,000 " 61.08
1917 " 1,424,700	" 119,379,000 " 83.79
1918 " 644,200	" 74,247,000 " 115.26

Bei der Beurteilung dieser Zusammenstellung, für die mit Absicht noch das letzte Vorkriegsjahr 1913 hinzugezogen wurde, ist weniger auf den Wert der zur Ausfuhr gebrachten Ware, als auf die Menge abzustellen; letztere allein gibt über die tatsächlichen Produktions- und Absatzmöglichkeiten Aufschluß, während der Wert zum größten Teil von äußeren Umständen wie der Höhe der Rohseidenpreise, der Farblöhne, der Teuerungszulagen usf. abhängig ist. In dieser Beziehung bietet das Ergebnis der neun ersten Monate des abgelaufenen Jahres ein trostloses Bild, denn eine Ausfuhrmenge von 644,000 kg macht nicht einmal die Hälfte des Betrages aus, der in Friedensjahren zur Ausfuhr gelangte. Das Verhältnis zu 1913 (und früher) wird auch dadurch veranschaulicht, daß bei dem für 1918 ausgegewiesenen Mittelwert, die Ausfuhr in den ersten drei Quartalen 1913 nicht weniger als 185 Millionen Franken erreicht

hätte; wird umgekehrt der Ausfuhr 1918 der Mittelwert von 1913 zu Grunde gelegt, so würde sich der Ausfuhrwert in neun Monaten auf ganze 31 Millionen Franken belaufen!

Die Ausfuhrkrise, welche die schweizerische Seidenstoffweberei seit bald einem Jahr durchmacht, geht auch aus der Gegenüberstellung der Ergebnisse der einzelnen Quartale hervor:

Ausfuhr 1918	Mittelwert pro kg
I. Quartal kg 319,800	Fr. 34,010,300 Fr. 94.06
II. " 160,100	" 18,617,300 " 116.35
III. " 164,200	" 21,619,300 " 131.82

Die Gründe, die zu der Stockung der Ausfuhr geführt haben, sind bekannt; die Lage hat sich im letzten Quartal 1918 noch verschärft, so daß für das abgelaufene Jahr eine Exportziffer zu erwarten ist, die sich vielleicht nicht einmal auf einen Drittel der in Friedenszeiten zur Ausfuhr gebrachten Menge belaufen wird.

Als Absatzgebiet steht *England* mit der gegen früher allerdings geringfügigen Summe von 19,1 Millionen Franken obenan; dann folgt *Deutschland* mit 12,7 Millionen Franken. Als bedeutende Abnehmer sind ferner zu nennen Holland und die skandinavischen Staaten, Canada, Oesterreich-Ungarn, Bulgarien und die Türkei. Die Ausfuhrziffern nach allen diesen Ländern entsprechen jedoch keineswegs den tatsächlichen Umsätzen; letztere sind viel größer, doch kann eben die Ware nicht hinaus. Als Kuriosum sei erwähnt, daß im dritten Quartal 1918 Holland, wenigstens der Menge nach, den größten Ausfuhrposten aufweist; nach Frankreich sind im gleichen Zeitraum schweizerische Seidenstoffe für ganze 70,000 Franken gelangt!

Die Ausfuhr von ganz- und halbseidenen *Cachenez* und *Tüchern* wird mit 2,500 kg im Wert von 226,000 Franken ausgewiesen, gegen 69,000 kg und 605,000 Franken in den ersten drei Vierteljahren 1917.

Etwas besser liegen die Verhältnisse in bezug auf *Seidenbeuteltuch*, indem die Ausfuhrmenge von 23,100 kg und im Wert von 6,5 Millionen Franken zwar hinter der entsprechenden Ziffer des Vorjahres zurücksteht, jedoch dem Absatz in Friedenszeit ungefähr gleich kommt.

In ungünstiger Weise hat sich auch die Ausfuhr von ganz- und halbseidenen *Bändern* entwickelt und zwar aus den gleichen Gründen, welche das ausländische Geschäft in Seidenstoffen unmöglich machen. Die Zahlen sind folgende:

Januar-September	Mittelwert pro kg
1913 kg 533,500	Fr. 32,232,000 Fr. 60.42
1914 " 557,100	" 36,754,000 " 65.98
1915 " 748,200	" 45,548,000 " 60.87
1916 " 825,200	" 54,969,000 " 66.61
1917 " 530,500	" 43,868,000 " 82.69
1918 " 407,800	" 43,001,000 " 105.45

Die in den Kriegsjahren 1915 und 1916 in außerordentlicher Weise gestiegerte Ausfuhr ist nunmehr unter die Friedenszahlen gesunken und es weist das dritte Quartal 1918 mit 87,400 kg ein besonders klägliches Ergebnis auf. Als Abnehmer von schweizerischen Seidenbändern nimmt *England* mit 21,2 Millionen Franken nach wie vor die erste Stelle ein; ansehnlich ist auch die Ausfuhr nach *Australien* mit 6,8 Millionen Franken.

Einfuhr:

Vom schweizerischen Standpunkt aus liefern auch die Einfuhrzahlen ein unerfreuliches Bild. Es ist in der Tat bemüht feststellen zu müssen, daß während die ausländischen Märkte den schweizerischen Erzeugnissen verschlossen werden, ausländische Seidenwaren in ungehinderter Weise Eingang in die Schweiz finden!

Für ganz- und halbseidene Gewebe stellte sich die Einfuhr wie folgt:

Januar-September	Mittelwert pro kg
1913 kg 180,200	Fr. 8,460,000 Fr. 46.95
1914 " 167,500	" 8,337,000 " 49.77
1915 " 207,900	" 10,343,000 " 49.75
1916 " 222,000	" 11,435,000 " 51.51
1917 " 98,100	" 6,703,000 " 68.33
1918 " 103,600	" 9,063,000 " 87.48

An der Einfuhr ist *Frankreich* mit nicht weniger als 7,5 Millionen Franken fast ausschließlich beteiligt; dann folgt Italien mit 1,1 Millionen Franken. Diese beiden Staaten haben im gleichen

Zeitraum schweizerische Seidenstoffe für 308,000 und 106,000 Franken aufgenommen!

Ganz- und halbseidene *Cachenez* und *Tücher* sind in den ersten drei Quartalen 1918 für 87,000 Franken in die Schweiz gelangt, gegen 56,000 Franken im entsprechenden Zeitraum des Vorjahres.

Für ganz- und halbseidene *Bänder* werden folgende Einfuhrzahlen ausgewiesen:

Januar-September		Mittelwert pro kg
1913	kg 48,400	Fr. 1,862,000 Fr. 38.47
1917	" 22,700	" 1,355,000 " 59.75
1918	" 17,900	" 1,344,000 " 75.07

Auch hier kommt als Bezugsland nur *Frankreich* in Frage, das Seidenbänder für 1,3 Millionen Franken geliefert hat. Bemerkenswert ist der für die ausländische Ware nachgewiesene verhältnismäßig niedrige statistische Mittelwert, eine Tatsache, die auch auf Stoffe zutrifft.

Zur Wirtschaftsblockade.

Eine Stimme aus der St. Etienne Bandindustrie. Das „Lyoner Bulletin des Soies et des Soieries“ vom 14. Februar enthält aus *St. Etienne* folgenden Brief, der die Schwierigkeiten der französischen Uebergangswirtschaft grell beleuchtet, aber auch über die Mentalität der kriegsführenden Staaten, gegenüber den von der Kriegsgeißel verschonten Neutralen, ein interessantes Streiflicht wirft.

„Die Klage unserer Freunde und Konkurrenten in der Schweiz (die Resolution der Basler Bandfabrikanten), über welche Sie in der Nummer vom 1. Februar berichteten, haben hier tiefes Erstaunen hervorgerufen, da dieselben kaum gerechtfertigt erscheinen, und besonders was die Seidenbandindustrie anbelangt, sicher verfrüht sein dürften. Die schweizerische Seidenbandindustrie hat durch den Krieg wenig gelitten, während unsere Opfer an Menschen sowie in finanzieller und materieller Hinsicht gar nicht zu übersehen sind. Wie viele Väter, Söhne, Gatten fehlen ihren Lieben, wie viele Krüppel müssen versuchen, sich auf irgend eine Art durchzuschlagen! Dazu stehen ungezählte junge Fabrikanten und Arbeiter noch im Heer und erwarten immer noch die Demobilisierung, um ihre Geschäftstätigkeit wieder aufzunehmen. Unendlich viele Stellen sind ihnen indessen entweder verloren gegangen oder gefährdet infolge dieses Weltkrieges, in welchem den Neutralen die schöne Rolle zufiel, aus den günstigen Wechselkursen zu profitieren.“

Was sollen wir mit den über 20,000 Frauen anfangen, welche aus den Kriegswerkstätten in den Départements Loire und Haute Loire entlassen und arbeitslos werden, falls nicht viele derselben Beschäftigung in der Seidenindustrie finden? Auch im besten Falle würden sie doch einen Lohn verdienen, der nicht mit der jetzigen teuren Lebenshaltung im Einklang steht; unsere helvetischen Freunde haben diese Teuerung eben nicht am eigenen Leibe kennen gelernt.

Welche wirtschaftliche und politische Gefahr droht uns nicht, wenn unsere von der Front zurückkehrenden Arbeiter ihr Heim im Elend, die Webstühle stillstehend oder für einen Hungerlohn arbeitend, vorfinden!

Wir bitten aber unsere von so humanitären Idealen getragenen Schweizerfreunde, welche sie veranlaßten, die Kranken und Verwundeten der Kriegsführenden in ihren Bergen gastfreudlich aufzunehmen, die Einstellung der Kontingentierung nicht zu fordern, bis unsere Industrie ihre Verluste einigermaßen wieder hat gutmachen können, bis dieselbe geschützt durch die gültigen, vorsorglichen Maßnahmen sich reorganisiert hat und bis alle mobilisierten Kinder unseres Volkes heimgekehrt sind und für den Lebensunterhalt ihrer Familien sorgen können.

Trefft nicht diejenigen, die ihr geheilt habt, mit eurer scharfen Konkurrenz. Wir kennen deren Wirkung nur zu gut, da ihr maschinell besser ausgerüstet und in chemischen Produkten besser bedient seid als wir, ohne von euren methodischen, intensiven Fabrikation zu sprechen. Drückt nicht im Widerspruch mit euren menschenfreundlichen Idealen einen endlich siegreichen, aber schwer verletzten und geschwächten Freund eures Volkes mit Gewalt auf den Boden. Ihr, deren Vaterland den stolzen Namen der barmherzigen Schwester Europas trägt! Noblesse oblige.

Die Furcht eures Wettbewerbes macht sich bereits bei der Wiederaufnahme der Betriebe geltend. Während unsere Weber in den Tod gingen, um die Welt, und auch die Schweiz im besondern, denn ihr Schicksal war ja an das unsrige geknüpft, von der deutschen Tyrannie zu befreien, ist der Export dieser Industrie der Schweiz von 42 Millionen 1913 auf 48 Millionen 1914, 60 Millionen 1915 und 73 Millionen 1916 (55 Millionen 1917) gestiegen. Wir kennen die statistische Zahl für 1918 nicht, noch die Gründe dieser enormen Exportsteigerungen; in Anbetracht dieses Erwerbs, eines so sehr gesteigerten Nutzens, würde aber ein wenig Geduld seitens der Industriellen und der Arbeiter Zeugnis ablegen von freundlichen Gefühlen ihren Befreieren gegenüber, Gefühle, über welche niemand in Frankreich Zweifel hegt. Der helvetische Geist hat sich jederzeit in hohen und generösen Ideen betätigt.

Unter Freunden ist gegenwärtig Offenheit die beste Gewähr für aufrichtige und dauernde Freundschaft. Wir sagen also offen heraus, daß wir befürchten, daß sobald die uns gegenwärtig noch mit Recht schützenden Maßnahmen aufgehoben werden, die deutschen Arbeiter, welche für Basel in Lörrach, Säckingen, Hüningen und in Heimarbeit im Großherzogtum Baden wirken, unmittelbar Nutzen daraus ziehen würden. Damit werden denselben Leuten, die gestern noch im Feldgrau des deutschen Kaisers unsere Webersoldaten bekämpften, Löhne verschafft — Leuten, die nicht einen ehrlichen loyalen Kampf führten, sondern mit heute von allen zivilisierten Menschen verurteilten Mitteln Europa zu unterjochen suchten.

Auf solche Weise unsren Feinden, die bereits den Kopf wieder erheben, ohne sich ihrer Schandtaten zu schämen, Waffen in die Hand zu drücken, wäre ein Verbrechen an unsren Toten, Witwen, Krüppeln und an der Menschheit selbst.

Wir zweifeln keinen Augenblick, daß unsere Nachbarn unsere so offen und ehrlich bloßgelegten Gefühle verstehen und würdigen werden und daß sie uns beim Wiederaufbau unserer Industrie durch wohlwollende und mitduldende Neutralität behilflich sein werden, ohne der Gier nach Geschäftsabschlüssen die Zügel schießen zu lassen zur Uebervorteilung einer in ihren lebenden Kräften schwer getroffenen Gegend. Es ist das Vorrecht des Stärkern, sich gütig und großmütig zu erweisen; die Schweizer haben bewiesen, daß sie dies verstehen.“

Eine Erwiderung auf obige Auffassung. Man wird bei uns mit Interesse von obiger Darstellung Kenntnis nehmen. Die Aeußerungen des Geschäftsfreundes aus der St. Etienne Bandindustrie decken sich jedenfalls mit der Auffassung, die man auch in den Kreisen der Lyoner Seidenstoffindustrie über die in der Schweiz vermeintlich obwaltenden günstigen industriellen Verhältnisse hat.

Das Lyoner „B. d. S. u. S.“ hat reichlich Gelegenheit, sich nach dem Inhalt der vorliegenden und der vorausgegangenen Nummern unserer Zeitung ein genaues Bild zu machen, wie mißlich die Lage der Basler Bandindustrie und unserer textilen Exportindustrien überhaupt sich seit vielen Monaten gestaltet hat. Darüber sind wir ja einig und vielen Dank schuldig, daß Frankreich trotz seiner beträchtlichen Leiden in diesem Krieg recht Großes geleistet hat, indem es durch seine Beharrlichkeit bis zur endlich möglichen Niederwerfung des Militarismus, der ganzen Welt, vorab Europa und damit auch unserm kleinen Land einen großen Dienst geleistet hat. Aber auch wir haben unsren Teil beigetragen, hat sich doch die Schweiz durch die immerwährende Mobilisation während der ganzen Dauer des Weltkrieges eine Milliardenschuld aufgeladen. Das scheint der St. Etienne Geschäftsfreund in seiner Aufstellung vergessen zu haben. Indem anschließend so freundliche Worte der Anerkennung für die mildtätige Mission der Schweiz während des Weltkrieges Ausdruck finden, so sollte man auch dort unser Befreinden darüber umso eher verstehen, weil von Seite der Entente die Ausfuhr der seit langer Zeit bei uns aufgehäuften Industrieprodukte nicht gestattet worden ist. Die Voraussetzung, die Basler Bandindustrie habe durch den Krieg wenig gelitten, trifft keineswegs zu. Man weiß doch, daß unsere gesamte Textilindustrie von jeher mindestens neun Zehntel ihrer Produkte im Ausland absetzen muß, wenn sie ihre Existenz finden soll. Die seit langer Zeit anhaltende Unterbindung des Exportes hat zur Anhäufung großer Warenlager im Land geführt, in denen infolge der hohen Rohmaterialpreise und Herstellungskosten enorme Kapitalien festgelegt

sind; hält die Geschäftsblockade weiter an, so werden diese Lager entwertet und es treten ungeheure Verluste ein. Teuerung und Arbeitslosigkeit sind, weil man nicht mehr weiter arbeiten konnte, bei uns längst so drückend wie anderorts geworden. Die angeführten früher gestiegenen Ausfuhrzahlen kennzeichnen nur die eingetretene Teuerung, aber nicht eine Zunahme des Exportquantums.

Wir haben letzten Herbst die Pariser „Haute Couture“ gerne bei uns empfangen und diese hat in der Schweiz sehr gute Geschäftsabschlüsse erzielt. Die hohen Ausfuhrzahlen für Seidenwaren aus Frankreich nach der Schweiz sprechen auch deutlich dafür. Kürzlich gastierten die Pariser Möbelstoffhändler bei uns mit ihren reichen Kollektionen von Möbelstoffen und Moquettes, Fabrikaten aus Lyon und Roubaix. Auch sie hätten noch besseren Erfolg erzielt, wenn nicht zu dieser Zeit, gerade durch die wenig weitherzige Auffassung der Bitten für Exportmöglichkeiten für unsere schwer drückenden Lager, bei uns der gesamte Geschäftsverkehr nicht völlig lahm gelegt gewesen wäre. *Noblesse oblige!* Diesen Ausspruch möchten auch wir unseren französischen Geschäftsfreunden sehr zur Beherzigung empfehlen. Je entgegenkommender sie sich uns gegenüber verhalten, umso eher werden wir auch ihre Interessen bei Gelegenheit wahrnehmen können. Wenn seitens Frankreichs nicht recht *bald* namhafte Ausfuhrerleichterungen bewilligt werden, wenigsten nach denjenigen Ländern, wo Frankreich vorerst doch nicht exportieren kann, so steht uns infolge der Verunmöglichung der gewohnten Betätigung neuerdings eine Wiederholung der bolschewistischen Umsturzbestrebungen bevor. Das kann man uns mit vermehrtem Entgegenkommen ersparen.

Wenn Offenheit die beste Gewähr für dauernde Freundschaft ist, so mögen diese Aeußerungen in diesem Sinn aufgenommen werden. Wir haben stets ein gutes Gedenken für das Wohlwollen, das die große französische Schwesterrepublik unserm kleinen Land des öfters erwiesen hat. So sollte es bleiben und hoffen wir, dann im kommenden Völkerbund noch mehr wie früher zusammen gehen zu können. Denn sonst überflügelt uns unsere vielgeliebte dritte und größte Schwesterrepublik, die Vereinigten Staaten von Nordamerika auch noch auf textilindustriellem Gebiet auf dem europäischen Kontinent, und das sollten wir unter allen Umständen zu vermeiden suchen. *Leben und leben lassen*, diesen Ausspruch möchten wir unseren französischen Geschäftsfreunden in der Textilindustrie zum Schluß dringend ans Herz legen. Fr. Kaeser.

Amtliches und Syndikate

Wirtschaftlich-technische Konferenz.

Es hat in Bern eine *Wirtschaftskonferenz* stattgefunden, in der in Gegenwart des Leiters des Volkswirtschaftsdepartements den Vertretern sämtlicher Industrien Gelegenheit geboten wurde, zum vorzunehmenden *Abbau der kriegswirtschaftlichen Maßnahmen* Stellung zu nehmen. Alle Redner beklagten sich über die bestehende Unterbindung der Ausfuhr und die zu langsame Einbringung der im Ausland gekauften Waren. Es wurde die *gemeinsame Resolution* gefaßt, daß die *Kriegsmaßnahmen*, welche die ausländischen Staaten in der Zeit des Krieges schufen, nun aufgehoben werden sollten.

Es liegen für Hunderte von Millionen Franken ausfuhrbereiter Waren in der Schweiz, wofür der Gegenwert in Rohmaterialien, Arbeitslöhnen etc. bezahlt werden mußte. Wird die Ausfuhr durch die Wirtschaftsblockade noch länger hinausgezogen, so treten ungeheure Entwertungen der Lager ein. Im fernern wächst fortwährend die Arbeitslosigkeit, weil die Industrien die Mittel zum Durchhalten der Betriebe nicht mehr aufbringen können.

Mögen die kriegsführenden Mächte trotz ihren eigenen Sorgen nicht vergessen, daß die Schweiz durch die jahrelange Grenzbesetzung sich eine Milliardenschuld auflud, daß sie keine Opfer scheute, um die Not des Krieges zu mildern und daß sie nun durchaus berechtigt ist, die Aufhebung dieser, ihre wirtschaftliche Existenz untergrabende Blockade zu verlangen.

Ausstellung von Ursprungszeugnissen. Das schweizerische Volkswirtschaftsdepartement, in Ausführung von Art. 3, Absatz 1, des Bundesratsbeschlusses vom 30. August 1918 über Ursprungsausweise, im Anschluß an seine Verfügung vom 30. September 1918 über die Ausstellung von Ursprungszeugnissen, verfügt, daß zur Ausstellung oder Beglaubigung von Ursprungszeugnissen für *Erzeugnisse der schweizerischen Stickereiindustrie* von nun an außer dem Kaufmännischen Direktorium in St. Gallen auch alle übrigen, in Art. 1 der Verfügung vom 30. September 1918 ermächtigten Amtsstellen (Handelskammern) befugt sind, sofern deren Zeugnisse die Bemerkung enthalten: «*Ausgestellt auf Grund einer vom Kaufmännischen Direktorium in St. Gallen visierten Faktur.*»

Stickerei-Export nach England. (Mitteilung vom Kaufmännischen Direktorium in St. Gallen.) Gemäß bereits publizierten amtlichen Mitteilungen wird England ab 1. März 1919 wieder Einfuhr-Lizenzen für Stickereien erteilen auf der gleichen Basis, wie sie bestanden hatte, bevor das vollständige Embargo in Kraft gesetzt worden war. An dieses erfreuliche Zugeständnis der britischen Regierung werden keine schweizerischen Gegenleistungen geknüpft, was auch hier dankbar anerkannt werden soll.

Den Exporteuren wird empfohlen, in diesen Fragen sich direkt mit ihren englischen Kunden in Verbindung zu setzen und im Rahmen der diesen zugestandenen Kontingente die Spedition nach England wieder aufzunehmen.

Einfuhr von Textilwaren nach Deutschland. Es besteht gegenwärtig in den beteiligten Kreisen noch große Unklarheit über die Möglichkeit der Einfuhr von Textilien aus der Schweiz, die infolge der S. S. S.-Bestimmungen immer noch unterbunden ist. Wie dem „Berl. Conf.“ der *Zentralverband des Deutschen Großhandels* mitteilt, ist durch Verfügung des Reichswirtschaftsamts die Einfuhr eindeutig geregelt. Den deutschen Besitzern von in der Schweiz lagernden *Web-, Wirk- und Strickwaren*, denen Verfügungs- und Veräußerungsverbote zugestellt sind, ist danach in bezug auf die Einfuhr der Waren nach Deutschland vom Staatssekretär des Reichswirtschaftsamts die Zusicherung gemacht worden, daß ihnen bezüglich dieser Waren bei der Einfuhr keinerlei Beschränkung hinsichtlich der Weiterveräußerung und Verarbeitung in Deutschland auferlegt werden soll, insbesondere keine Verpflichtung über den Weg, den die Ware zu gehen hat und keine Preisbeschränkung. Es wird ferner zugesagt, daß die Waren ihnen weder ganz noch teilweise beschlagnahmt oder enteignet werden.

Für die Einfuhr von *Rohbaumwolle, Baumwollgarnen, Rohwolle, Wollgarnen, Kunstspinnstoffen (Kunstwolle und Kunstbaumwolle)* sowie *Lumpen* ist folgende Regelung getroffen: Soweit die Besitzer von solchen Waren in der Schweiz im eigenen Betrieb die von ihnen aus der Schweiz eingeführten Rohstoffe verarbeiten wollen, wird ihnen, soweit Verarbeitungskontingente festgestellt sind, jeweils über dieses Kontingent hinaus die Verarbeitung bis zu 75 Prozent der Friedensleistungsfähigkeit ihres Betriebes gestattet.

Die Verarbeitung unterliegt etwaigen, von den zuständigen Stellen zu erlassenden Verarbeitungsvorschriften hinsichtlich Spinnart und Spinnmischung.

Den Besitzern solcher Rohstoffe wird zugesagt, daß diese Rohstoffe und die aus ihnen im eigenen Betrieb des Importeurs gefertigten Garne etwaigen Preisbestimmungen nicht unterliegen. Bei Verarbeitung mit anderen Rohstoffen ist bei etwaigen Preisfestsetzungen für die verarbeiteten Erzeugnisse derjenige Hundertsatz der betreffenden Erzeugung von den Preisbestimmungen befreit, welcher dem Verhältnis der eingemischten Schweizer Rohstoffe entspricht.

Konventionen

Vereinigung der Schweiz. Seidenfabrikanten und Grossisten. Am 4. Februar 1919 hat in Zürich unter dem Vorsitz des Präsidenten, Herrn G. Siber, die ordentliche Mitglieder-Versammlung der „Vereinigung“ für das Jahr 1918 stattgefunden. Neben den ordentlichen Jahresgeschäften, die zu keinen weiteren Bemerkungen Anlaß gaben, wurde der als Mitglied des Ausschusses zurückgetretene Herr E. Schubiger ersetzt durch Herrn Max Froelicher; die übrigen Ausschuß-Mitglieder wurden für eine neue Amts dauer bestätigt.